



Vorlage TA\_16/2006  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 06.03.2006

mit 4 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Mautausweichverkehre im Landkreis Ludwigsburg;  
- Sachstand -  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2006 -**

**1. Ausgangslage**

Das Land Baden-Württemberg hat die Land- und Stadtkreise am 4. November 2005 über die Ergebnisse der Verkehrszählungen, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Mautpflicht auf den Autobahnen beauftragt waren, informiert. Landesweit gibt es ca. 60 automatische Dauerzählstellen, davon drei im Gebiet des Landkreises Ludwigsburg (B10, Vaihingen/Enz; B 27, Kornwestheim; B 27, Walheim) und ca. 100 manuelle Zählstellen, davon eine im Bereich der L 1177 in Heimerdingen.

Die Daten der automatischen Zählstellen stammen aus fortlaufenden Erhebungen während des ganzen Tages und bilden somit den täglichen Verkehr sehr genau ab. Bei den manuellen Zählstellen fanden an jeweils einem Tag im Oktober 2003 und im Juni 2005 zwischen 15.00 und 18.00 Uhr sog. „3-Stunden-Zählungen“ statt. Diese Daten werden auf einen durchschnittlichen Tagesverkehr hochgerechnet. Dabei liegen aufgrund dieses Zählverfahrens keine Daten für die Nacht vor.

Die Ergebnisse für den Bereich des Landkreises Ludwigsburg sind in der Anlage 1 beigefügt. Die Verkehrszählungen zeigen, dass an allen Zählstellen im Landkreis Ludwigsburg Auswirkungen durch die Lkw-Maut festzustellen sind. Am gravierendsten sind die Auswirkungen im Bereich Vaihingen/Enz mit einem mautbedingten Zuwachs des Schwerverkehrs beim durchschnittlichen Tagesverkehr „DTV“ von 39,5 % (+ 805 Lkw).

In den Nachtstunden sind die Auswirkungen für den Bereich Vaihingen/Enz am deutlichsten. Hier haben wir einen Zuwachs von 111,2 % (+ 287 Lkw).

## 2. Maßnahmen im Landkreis Ludwigsburg

Das Thema Mautausweichverkehr haben wir gemeinsam mit den Verkehrsbehörden, den Gemeinden und Vertretern der Wirtschaft erörtert. Außerdem stehen wir mit der IHK Stuttgart, Bezirkskammer Ludwigsburg, dem Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes sowie dem Verband Spedition und Logistik in Kontakt, um vernünftige Lösungen zu finden. Im Dezember 2005 fanden bereits zwei Gesprächsrunden statt.

Als wesentliche Ergebnisse der Gespräche lässt sich festhalten:

- a) Ziel der StVO ist es, Mautflüchtlinge auf die Autobahnen zurückzudrängen. Deshalb müssen Fahrzeuge, die im Landkreis Ludwigsburg Lieferfunktionen erfüllen oder die von in unserem Landkreis ansässigen Unternehmen eingesetzt werden, von den Beschränkungen ausgenommen sein (Anlieger- und Erschließungsfunktion). Ansonsten verdrängt man diese Fahrzeuge, die auf jeden Fall Straßen im Landkreis Ludwigsburg benutzen müssen, auf das nachgeordnete Straßennetz. Auch könnten für die Gemeinden erhebliche Standortnachteile entstehen. Eine Mauterhebung für diese Straßen ist nach Bundesrecht nicht möglich. Sie wird von uns auch nicht gefordert. Eine Mauterhebung auf Bundesstraßen wird vielmehr abgelehnt, da für den regionalen Wirtschaftsverkehr keine Ausnahmen möglich sind.
- b) Mittel- oder längerfristig wäre es ein geeignetes Mittel, die Autobahnen im Großraum Stuttgart achtspurig auszubauen. Wenn Transporte auf den Autobahnen ohne Staus und stockendem Verkehr möglich sind und die Nutzung der Autobahnen einen erheblichen zeitlichen Vorteil verspricht, verringert sich die Zahl der Lkw, die das nachgeordnete Straßennetz als Alternativroute nutzen.
- c) Als kurzfristige Maßnahme wird das Land außerdem aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken, die Autobahnen im Großraum Stuttgart von der Mautpflicht auszunehmen. Dies wird im Ausland im Bereich von Ballungsräumen bereits praktiziert. Der Mautausweichverkehr würde wohl weitestgehend verschwinden.

Diese Haltung haben wir dem Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 23. Dezember 2005 mitgeteilt (Anlage 2).

Als Reaktion auf die Änderung der rechtlichen Grundlagen für Lkw-Sperrungen zum 1. Januar 2006 hat die Landkreisverwaltung dem Regierungspräsidium Stuttgart in Abstimmung mit der Stadt Vaihingen/Enz am 17. Januar 2006 vorgeschlagen, den Korridor B 10/B 35 zwischen den Anschlussstellen Bruchsal und Stuttgart-Zuffenhausen sowie zwischen der Anschlussstelle Pforzheim-Ost und dem Illinger Eck – hier treffen die B 10 und die B 35 aufeinander – für den Durchgangsverkehr ab 12 t zGG in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu sperren (Anlage 3).

Mit Schreiben vom 31. Januar 2006 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Anhörung für diese Sperrung eingeleitet. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums ist bis Ende April mit einer Entscheidung zu rechnen.

Wir sind mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, den Verkehrsbehörden der Großen Kreisstädte und den Gemeinden einig, dass eventuell weitere Sperrungen im Landkreis Ludwigsburg nicht als Einzelmaßnahmen betrachtet werden. Es sollte deshalb ein Gesamtkonzept für den Landkreis entwickelt werden, das nicht nur die Sperrungen wegen des Mautausweichverkehrs, sondern auch die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Luftreinhalteplänen berücksichtigt.

Für die Erstellung eines solchen Gesamtkonzeptes ist sehr umfangreiches und detailliertes Datenmaterial nötig. Zunächst müssen für alle in Frage kommenden Streckenabschnitte die notwendigen Daten bei den Beteiligten gesammelt bzw. – soweit nicht vorhanden – durch Verkehrszählungen erhoben und mögliche weitere Verkehrsverlagerungen geprüft werden. Auf Grund der Komplexität und des Umfangs der Aufgabe schlagen wir vor, mit dem Regierungspräsidium und den Gemeinden ein abgestuftes Vorgehen abzustimmen. Denkbar wäre, zunächst die Problembereiche zu erheben, in denen nach den Beobachtungen vor Ort Mautausweichverkehr zurückgedrängt bzw. in denen Sperrungen im Zusammenhang mit Luftreinhalteplänen zu erwarten sind. Bei diesen Verkehrsräumen könnte dann im Rahmen einer Vorprüfung grob abgeschätzt werden, ob straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen möglich erscheinen. Bei einem positiven Ergebnis, würden sich konkrete Untersuchungen der Streckenabschnitte anschließen.

### **3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 4)**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 8.2.2006 beiliegenden Antrag eingebracht (Anlage 4).

#### **a) Ausdehnung der Mautpflicht auf Fahrzeuge ab 7,5 t und auf Bundesstraßen**

Das deutsche Autobahnmautgesetz legt selbst keine Tonnagen fest, ab denen eine Maut erhoben wird. Das Gesetz verweist lediglich auf die Wegekostenrichtlinie der EU (Richtlinie 1999/62/EG). In der EU-Wegekostenrichtlinie ist momentan noch festgelegt, dass eine Maut für Fahrzeuge ab 12 t zulässiges Gesamtgewicht (zGG) erhoben werden darf.

Das Europäische Parlament wird allerdings in den nächsten Wochen in 2. Lesung über die Änderung der Wegekostenrichtlinie entscheiden. Es steht zu erwarten, dass die Richtlinie dahingehend verändert wird, dass die Mautpflicht auf alle Fahrzeuge ab 3,5 t ausgedehnt wird. Diese Regelung müsste nach den EU-Vorschriften ab dem Jahr 2007 in nationales Recht überführt werden. Allerdings wird für Länder, in denen bereits heute eine Maut für Fahrzeuge ab 12 t zGG erhoben wird, auf Wunsch der Bundesrepublik Deutschland eine Ausnahme aufgenommen, dass die geänderten Tonnagen erst zum Jahr 2012 in nationales Recht überführt werden müssen.

Wir sehen die Reduzierung der Tonnage als äußerst kritisch an. Die Einbeziehung einer sehr großen Zahl von Fahrzeugen, die heute noch ohne Mautpflicht die Autobahnen nutzen, wird sicher zu einer weiteren Verdrängung des Verkehrs auf das nachgeordnete Straßennetz führen.

#### **b) Nachtfahrverbot für Lkw ab 7,5 t auf der B 10**

Die Vorschriften der StVO für Straßensperrungen gelten nur für den Mautausweichverkehr. Nach der aktuellen Rechtslage sind daher Fahrverbote für den Durchgangsverkehr nur ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 t möglich.

Eine Sperrung für Lkw ab 7,5 t könnte daher nur nach dem bisher schon gültigen Instrumentarium der StVO erfolgen. Hierfür müssten aber die allgemeinen Voraussetzungen der StVO erfüllt sein, d.h. die Sperrung müsste aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Unfälle, Überschreitung der Lärm- und Abgasrichtwerte) erforderlich sein.

Eine Sperrung, die sich aber lediglich auf einen kurzen Abschnitt bezieht und gleichzeitig keine Ausnahmen für den regionalen Wirtschaftsverkehr einräumt (diese Ausnahmen sind nur bei Sperrungen für den Durchgangsverkehr vorgesehen) würde aber auf jeden Fall zu Verdrängungen ins nachgeordnete Straßennetz z.B. in den Bereichen Vaihingen/Enz, Sachsenheim und Bietigheim-Bissingen führen. Nach den Vorschriften der StVO ist jedoch eine Verdrängung in gleich schützenswerte Bereiche, d. h. in andere Ortsdurchfahrten, nicht erlaubt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit dem Regierungspräsidium, den Verkehrsbehörden sowie den Städten und Gemeinden ein Gesamtkonzept für den Landkreis Ludwigsburg zu entwickeln. Die IHK, der Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes sowie der Verband Spedition und Logistik sind hierbei zu beteiligen.